



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 28.11.2013 – 7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SATZUNG

36. Änderung des Satzungsteils „Zweckwidmung der Studienbeiträge (§§ 25 Abs. 1 Z 13, Abs. 11, 91 Abs. 8 UG 2002)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. November 2013 auf Vorschlag des Rektorates beschlossen:

Der Titel dieses Satzungsteils wird geändert wie folgt: „Zweckwidmung der Studienbeiträge (§ 25 Abs. 1 Z 13, Abs. 11 UG)“

Die Vorsitzende des Senates:
Kucsko-Stadlmayer